

Antworten zur Anfrage der FDP-Fraktion zur Umsetzung des öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem Radentscheid (Drucksache 5007/2020-2025)

Frage: Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, den überzogenen Forderungen aus dem Radentscheid, zu deren Erfüllung der OB die Stadt vertraglich verpflichtet hat, in den nächsten Jahren nachzukommen?

Antwort:

Die Verwaltung ist weiterhin bestrebt, die vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Vertragslaufzeit vollumfänglich zu erfüllen. Die politisch beschlossene Mobilitätsstrategie (und insbesondere auch das Radverkehrskonzept) deckt sich in hohem Maß mit den vereinbarten Zielen und Maßnahmen. Die Verwaltung verfolgt weiterhin diese Ziele in enger Kommunikation mit den Vertretungsberechtigten des Radentscheids.

1. Zusatzfrage: Welche Konsequenzen befürchtet die Verwaltung im Fall eines Vertragsbruchs, der sich bereits jetzt abzeichnet?

Antwort:

Entgegen der in der Zusatzfrage formulierten Einschätzung sieht die Verwaltung aus den oben genannten Gründen zurzeit keinen sich abzeichnenden Vertragsbruch. Dies gilt umso mehr, als alle vereinbarten Maßnahmen ohnehin unter dem Vorbehalt stehen, dass sie bei der Aufstellung der Haushalts- und Wirtschaftspläne der Stadt bzw. Eigenbetriebe berücksichtigt werden konnten.

Zudem haben sich die Vertragsparteien unter § 2 des Vertrags verpflichtet, „Streitigkeiten“ über verkehrsplanerische, rechtliche oder tatsächliche Aspekte einer konkreten Maßnahme im gemeinsamen Gespräch möglichst konsensual auszuräumen. Sollte ein Dissens bleiben, würde die Angelegenheit den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

2. Zusatzfrage: Mit welchen Maßnahmen soll der Forderung nach 5 km protected bike lane jährlich in 2022, 2023 und 2024 nachgekommen werden und welche Planungen liegen dafür bereits vor?

Antwort:

Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen soll (allerdings entsprechend zeitversetzt) mit den im Umsetzungskonzept für das kommunale und regiopole Radverkehrskonzept (Drucksachennummer 0697/2020-2025) beschriebenen Infrastrukturmaßnahmen und in der dort vorgegebenen zeitlichen Abfolge des erreicht werden. Die Entwicklungskorridore und die zeitliche Abfolge der Umsetzung ergeben sich aus Anlage 3 dieser Vorlage.

Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen außerhalb des Radverkehrskonzeptes derzeit in der Erarbeitung: Heeper Straße, Deppendorfer Straße, Oerlinghauser Straße und Sender Straße. Inwiefern eine Anrechnung auf die Vertragsziele erfolgt, ist erst mit Vorplanungsabschluss ersichtlich (§3 des Vertrages und Mitbestimmungsrechts Radentscheid).